



Schuljahr 2026/27

Informationen zur kostenfreien Ganztagsschule

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (Unterricht findet Vormittag und Nachmittag statt) beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Abteilung Stadt Wien – Schulen (MA 56) Ihnen folgende Informationen bezüglich Ablauf und Abwicklung mitteilen:

- Für den Besuch der verschränkten Ganztagsschulen der Stadt Wien wird kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagsschulen. Für diese wird Betreuung und Essen verrechnet, da der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.

VERRECHNUNG SPÄTBETREUUNG UND JAUSE

Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagsschulen ist wie folgt geregelt:

- Für die freiwillige Inanspruchnahme der Spätbetreuung (an Volksschulen nach der achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen nach der neunten Unterrichtseinheit) wird ein moderater Elternbeitrag verrechnet. Die Pauschale pro Semester beträgt im Schuljahr 2026/27 EUR 260,00.
- Sofern Eltern an verschränkten Ganztagsschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird im Schuljahr 2026/27 eine Pauschale von insgesamt EUR 345,00 vorgeschrieben, diese wird in drei Teilbeträgen eingehoben.
- Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieher*innen einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Der entsprechende Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) muss im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn bei der Schulleitung vorgelegt werden. Eine Befreiung der Pauschalbeträge ist nur für Zahlungsverpflichtete mit Wiener Hauptwohnsitz möglich.
- Sofern eine Anmeldung zur Jause erfolgt, ist diese **verbindlich**. Diese ist nur zu **Schuljahresbeginn** möglich und **gilt für das gesamte Schuljahr**.
- Sofern eine An-/Abmeldung für **die Spätbetreuung** erfolgt, ist diese **verbindlich** und nur zu **Schuljahresbeginn** und **Semesterbeginn** möglich.
- Eine Anmeldung zur Jause/Spätbetreuung muss **schriftlich** in der Schule bekannt gegeben werden (Anmeldeformular Jause Spätbetreuung).

verbindliche Anmeldung zur SPÄTBETREUUNG bzw. JAUSE für das Schuljahr 2026/27

Ich

Familienname d. Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten	Vorname d. Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten	Geburtsdatum d. Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten

melde meine Tochter/meinen Sohn

Familienname der Schülerin/des Schülers	Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers	Klasse d. Schülerin/des Schülers

- ☐ verbindlich zur SPÄTBETREUUNG für das ERSTE Semester dieses Schuljahres
Kosten: EUR 260,--
- ☐ verbindlich zur SPÄTBETREUUNG für das ZWEITE Semester dieses Schuljahres
Kosten: EUR 260,--
- ☒ verbindlich zur JAUSE für dieses Schuljahr
Kosten: EUR 345,-- zahlbar in drei Teilbeträgen zu je EUR 115,--

an.

Da es sich um Pauschalbeiträge handelt, ist eine Rückverrechnung nicht möglich!

Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Den entsprechenden Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) muss im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Datum

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten/Obsorgeberechtigten

VERRECHNUNGSZEITRÄUME DER PAUSCHALBETRÄGE

- Spätbetreuung (EUR 520,-- pro Jahr, bzw. EUR 260,-- pro Semester):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.12.	EUR 260,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.6.	EUR 260,--

- Jause (EUR 345,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 115,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 115,--
Abrechnung VZR April (3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 115,--

- Spätbetreuung und Jause (EUR 865,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung + 1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 375,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 115,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung + 3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 375,--

Da es sich hier um Pauschalbeträge handelt, ist eine Rückverrechnung **nicht** möglich.

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Darüber hinaus werden bei Nichtbezahlung von Pauschalbeträgen für Jause und/oder Spätbetreuung, diese Zusatzleistung/en mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt. Eine Wiederinanspruchnahme dieser Leistung/en ist erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtrückstandes möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die Schulleiter*in bzw. den/die Freizeitleiter*in Ihrer Schule.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg in Ihrer verschränkten Ganztagschule!

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Andrea Trattinig
Leiterin der –Stadt Wien – Schulen (MA 56)